

AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag
25./26. August

Erscheint
Montag/Dienstag/Mittwoch
Donnerstag/Samstag
(Wochenendausgabe)

Jeden Donnerstag
in allen
Haushaltungen

Liechtensteiner



Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

111. Jahrgang - Nr. 161

Volksblatt-Leser-Service:

Das neue Strassenverkehrsgesetz

Aufklärungsarbeit und Beitrag zur Verkehrssicherheit

Wer hätte auf Anrieb gewusst, dass Fussgänger auf Strassen ohne Trottoirs auf der linken Seite, also gegen die Fahrtrichtung, und bei besonderen Gefahren hintereinander gehen müssen? Für wen ist es schon eine gesetzliche Selbstverständlichkeit, dass Kinder im vorschulpflichtigen Alter auf öffentlichen Strassen gar nicht radfahren dürfen? Wievielen Rad-

fahrern ist wohl bekannt, dass man ihnen das Radfahren bis zu einem Monat verbieten kann, wenn sie beispielsweise in angetrunkenem Zustand gefahren sind? All diese Vorschriften aber sind Bestandteil des neuen Strassenverkehrsgesetzes, welches zum nächsten Wochenende, genau auf Freitag, den 1. September 1978, in Kraft tritt.

Obwohl das neue Strassenverkehrsgesetz mit dem Gesetz vom 22. Dezember 1959 praktisch identisch ist und bekanntlich vor allem aus verfassungsrechtlichen Gründen neu beschlossen werden musste, beschränken sich die allgemeinen Kenntnisse des Gesetzes in erster Linie auf die Kenntnisse der Strassenverkehrszeichen und auf die wichtigsten Vorschriften, die man als Verkehrsteilnehmer, vor allem als Motorfahrzeuglenker wissen muss oder wissen sollte.

Ein Rahmengesetz

Das neue, alte Strassenverkehrsgesetz umfasst über 100 einzelne Artikel und ist in verschiedene Abschnitte, angefangen von den allgemeinen Bestimmungen über besondere Regelung in Bezug auf die Versicherungen, bis hin zum Verhalten bei Unfällen, den Vorschriften für sportliche Veranstaltungen und vielen anderen Bereichen, aufgeteilt. Trotzdem stellt das Strassenverkehrsgesetz als solches ein Rahmengesetz dar, auf dessen Basis die Regierung dann die entsprechenden Verordnungen erlässt. Ein grosser Teil dieser Verordnungen erscheint bereits im Laufe der kommenden Woche, so dass sie beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits gehandhabt werden können.

Gurtenobligatorium verankert

Als sicherlich eine der wichtigsten und am häufigsten diskutierten Neuerungen tritt mit dem neuen Verkehrsgesetz am nächsten Freitag (1. September) das gesetzliche Obligatorium zum Tragen von Si-

cherheitsgurten erneut in Kraft. Der Landtag hat bei der Beschlussfassung über das neue Gesetz den Antrag der Regierung auf die Ergänzung des Gesetzes um die entsprechende Bestimmung gutgeheissen. Das Gurtenobligatorium beruht nun auf folgender Gesetzespassage (Absatz 5 von Artikel 53):
«Die Regierung kann vorschreiben, dass Sicherheitsvorrichtungen, wie Sicherheitsgurten und Schutzhelme benützt werden müssen.»

Bekanntlich hat die Regierung in-

zwischen u. a. auch eine Verordnung betreffend das Gurtenobligatorium erlassen, welche ebenfalls im Laufe der kommenden Woche erscheint.

Im Sinne eines Leser-Services wird das VOLKSBLATT in seinen nächsten Ausgaben auf verschiedene Abschnitte des Verkehrsgesetzes und insbesondere auf die dazugehörigen Verordnungen (das Gurtenobligatorium ist nicht die einzige) eingehen. Wir meinen, dass wir damit nicht nur notwendige Aufklärungsarbeit, sondern letztlich auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten können. (wbw)

Am 2./3. September im Malbun:

Information ohne Grenzen

14. Internationales Bodenseetreffen Jung Christlicher Politiker

Das vom Liechtensteiner Jugendreferat vorbereitete Bodenseetreffen der Jungen verspricht besonders interessant zu werden. Das Thema «Information ohne Grenzen» spricht uns alle an. Im Gegensatz zum «Spiel ohne Grenzen» geht es hier um ein Problem, das uns immer mehr beschäftigt.

Täglich werden wir, zum Teil unbewusst, von verschiedensten Seiten mit Informationen geradezu überschwemmt. Es ist auch für einen Erwachsenen, sogenannten mündigen Bürger, unmöglich, diese Fülle an Informationen zu verarbeiten. Wie Kinder mit den unzähligen Eindrücken fertig werden; können wir noch nicht sicher beurteilen. In der Reihe der Informationsträger spielt das Fernsehen eine besondere Rolle. Die Tagung wird sich vor allem mit dem Medium Fernsehen beschäftigen. «Fernsehen ohne Grenzen» ist für uns heute eine grosse Bereicherung und nicht mehr wegzudenken, kann jedoch auch zu einer starken Belastung und Gefahr werden.

Wir werden in weiteren Beiträgen auf diese bemerkenswerte Veranstaltung hinweisen.

Das Ergebnis seiner Wanderungen finden Sie auf den Seiten 8, 9 und 10 der heutigen Ausgabe unter dem Titel «Unsere Alpen im Wandel der Geschichte».

● Unser Bild zeigt Stallungen und Sennhütte auf der Alp Guschglie, auf einer Höhe von 1764 Metern gelegen. Stall und Hütte wurden 1861 aus Stein erbaut.



Sommer in den Bergen

Ein Besuch auf den Balzner Alpen

Die liechtensteinischen Alpen werden im Sommer jeweils zum begehrten Ausflugsziel Tausender Erholungssuchender aus dem Tal. Sie geniessen während Stunden auf einer Wanderung oder über ein Wochenende die Ruhe und von der Zivilisation noch weitgehend verschonte Natur.

Seit alter Zeit gehören aber auch die weidenden Herden und das Gebimmel ihrer Glocken zum Sommer in den liechtensteinischen Alpen. Dieses Jahr sind es wieder um die 2500 Tiere, die auf die saftigen Matten getrieben wurden und während einigen Wochen von ein paar Dutzend Aelplern, Sennen, Zusenenn, Küher, Mister und Batzger betreut werden.

Dominik Frick aus Balzers, dem wir schon verschiedene Beiträge zum Thema Natur und Berge verdanken, hat in den letzten Wochen seine Freizeit wieder ein bisschen in den Dienst der VOLKSBLATT-Leser-Familie gestellt, um

die Alpen seiner Balzner Heimatgemeinde mit Kamera und Notizblock zu erkundern.

IM DIENST

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

Dr. Arthur Ospelt
Schaan Telefon 2 21 19

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30—11.00 Uhr

Garagendienst

Othmar Beck
Schaan Telefon 2 59 44
oder 2 10 03

Weitere Sonntagsdienste finden Sie auf Seite 4 unserer heutigen Ausgabe.

Surinam:

Aufhebung der Visumpflicht

Eine Mitteilung des Passamtes

Aufgrund eines Abkommens über die gegenseitige Aufhebung der Visumpflicht mit Surinam, sind liechtensteinische Landesbürger oder Schweizerbürger, die einen gültigen heimatlichen Pass besitzen, zur Einreise in Surinam für einen drei Monate nicht übersteigenden Aufenthalt von der Visumpflicht befreit. Für länger dauernde Aufenthalte oder für die Einreise zum Stellenantritt ist das Visum weiterhin notwendig. Die gleiche Regelung gilt für die Staatsangehörigen von Surinam, die sich nach Liechtenstein oder in die Schweiz begeben.

Dieses Abkommen ist am 12. August 1978 in Kraft getreten.

Liechtensteinisches
Gymnasium

Valentins-Abend

Die Theatergruppe lädt ein

Unter dem Titel Valentinsabend lädt die Theatergruppe des liechtensteinischen Gymnasiums alle Theaterfreunde auf den kommenden Donnerstag, 31. August zu einem Valentinsabend in die Aula des LG ein. — Die Theateraufführung beginnt um 20.15 Uhr.

Am Wochenende

Rad-WM

Gebrüder Hermann
und Ewald Wolf
auf dem Nürburgring

Sportfreunde aufgepasst! — Heute Samstag wird auf dem Nürburgring die Strassen-WM der Rad-Amateure ausgetragen. Mit dabei auch Ewald Wolf und Sigmund Hermann. Bei den Profis wird morgen Sonntag Roman Hermann am Start zu sehen sein. Das Schweizer Fernsehen überträgt diese beiden schweren Prüfungen direkt: am Samstag ab 11.45 Uhr, 14.30 Uhr Zwischenbericht und ab 15.40 Uhr die Zielankunft. Am Sonntag Profis: Start um 8.45 Uhr mit dauernden Zwischenberichten. Mehr im Sportteil.

Tankrevisionen
Rüdiger Schaan
Tel. 075 - 21427

VPB die Bank
für alle
Bank für alles
omat
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz
Telefon 075 / 2 31 31